



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 22.09.2025

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2025/31/593

TOP 3

Katholische Waisenhaus-Stiftung; Ausweitung der Trägerschaft "Individualbegleitung" für das Stadtjugendamt Kempten (Allgäu); Gutachten

Sachverhalt:

Seit Oktober 2021 ist das Gerhardinger Haus im Bereich der Individual- und Schulbegleitungen an Kemptener Schulen Kooperationspartner des Stadtjugendamtes Kempten (Allgäu). Diese Maßnahme sichert den Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achtes Buch), hier auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dem Anspruch auf Schulbildung. Das Angebot wird entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip nach § 4 SGB VIII durch das Gerhardinger Haus, als einen gemeinnützig anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, durchgeführt.

Bislang sind hierfür beim Gerhardinger Haus drei 0,5 VK-Stellen und eine 0,6 VK-Stelle angesiedelt, welche je nach kindlicher Bedarfslage und Qualifikation der Individualbegleitungen, mit pädagogischen Hilfskräften ohne Ausbildung bis hin zu pädagogischen Fachkräften besetzt sind. Das Stadtjugendamt Kempten (Allgäu) gestaltet derzeit die Ausweitung und konzeptionelle Neuausrichtung dieser Maßnahmen im Rahmen eines sogenannten „Pooling-Modells“.

Das Gerhardinger Haus wäre bereit, diese bestehende Kooperation auszuweiten sofern das Stadtjugendamt Kempten (Allgäu) im Gegenzug die anfallenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten in real entstehender Höhe erstatten.

Die Ausweitung dieser Trägerschaft der Individualbegleitung teilhabebeeinträchtigter Kinder und Jugendlichen an Kemptener Schulen hätte zusammengefasst folgende Auswirkung für den Gesamtbereich „Gerhardinger Haus“:

- Positive finanzielle Auswirkungen in Höhe des Verwaltungskostenzuschlags
- Schaffung von sieben Planstellen für päd. Hilfskräfte ohne Ausbildung (EG S 2 TVÖD-B), bzw. päd. Hilfskräfte mit Ausbildung (EG S 3 TVÖD-B bzw. EG S 4 TVÖD-B) bzw. päd. Fachkräfte (EG S 8a TVÖD-B) und einer 0,5 VK-Stelle für die koordinierende Bereichsleitung (EG S 9 TVÖD-B oder EG S 11b TVÖD-B, je nach Bewerberqualifikation)

Die Besetzung innerhalb der verschiedenen Qualifikationsstufen würde in Abstimmung

mit der Bedarfslage des Stadtjugendamtes Kempten (Allgäu) und nach Bewerberlage erfolgen.

Gemäß § 13 Nr. 1 Buchstabe j der Geschäftsordnung des Stadtrates Kempten (Allgäu) ist für Angelegenheiten der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen einschließlich Personalangelegenheiten und vorberatenden Tätigkeiten in Stellenplanangelegenheiten der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Gutachten:

1. Der Ausweitung der Kooperation mit dem Stadtjugendamt für die Trägerschaft der Individualbegleitungen an Kemptener Schulen gem. § 35a SGB VIII wird zugestimmt.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2026 des Gerhardinger Hauses folgende Änderungen und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den sofortigen Vollzug:
 - Erweiterung der drei 0,5 VK-Stellen GH2.4/01 bis GH2.4/03 „Erzieher/in“ um je 0,1 VK auf 0,6 VK-Stellen
 - Schaffung von sechs 0,6 VK-Stellen GH2.4/05 bis GH2.4/10 „pädagogische Fachkraft“ mit Bewertung nach EG S 8a TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)
 - Schaffung einer 0,5 VK-Stelle GH2.4/11 „Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/Sozialpädagogin“ mit Bewertung nach EG S 11b TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)